

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
- Direktorin -**



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

Adressat ff.

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Bearbeiter: Herr Meyerfeldt, Herr Küchler
Az.: LUNG 340-2-320a-SUP-MP-BZ3-
HWRM-Z2
Tel.: 03843 777-351 o. -312
Fax: 03843 777-9351 o. -9312
E-Mail: wrrl@lung.mv-regierung.de
hwrml@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, den 19.02.2020

Strategische Umweltprüfungen für die EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - Festlegung des erforderlichen Untersuchungsrahmens einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben (Scoping)

Anlage 1: Karte Übersicht Flussgebietseinheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Flussgebietseinheiten Warnow/Peene, Schlei/Trave, Elbe und Oder (FGE) sind Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanungen nach den §§ 82 und 83 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)¹ bzw. Artikel 11 Abs. 3 der Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - EG-Wasserrahmenrichtlinie - (EG-WRRL)² nun auch für den dritten Bewirtschaftungszeitraum durchzuführen.

Gleichzeitig müssen für die Flussgebietseinheiten Warnow/Peene, Elbe und Oder auch Hochwasserrisikomanagementpläne für den zweiten Zyklus aufgestellt werden. Die EU hat zum Hochwasserschutz die Richtlinie 2007/60/EG³ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken verabschiedet (EG-HWRM-RL). Ziel dieser Richtlinie ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen.

1 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 d. G. vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)

2 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327 S. 1)

3 Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, (ABl. EG Nr. L 288 S. 27)

Hausanschrift Direktorin:
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Telefon: 03843 777777
Telefax: 03843 777-779
E-Mail: ute.hennings@lung.mv-regierung.de
<http://www.lung.mv-regierung.de>

Hausanschrift:
Umweltradioaktivitätsüberwachung,
Küstengewässeruntersuchungen
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 03831 696-0
Telefax: 03831 696-667

Hausanschrift:
Bohrkernlager
Brüeler Chaussee 13
19406 Stenberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:
Abwasserabgabe, Wasserentnahmeentgelt
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 03843 777-300
Telefax: 03843 777-309

Die EG-HWRM-RL sieht nach Artikel V ausdrücklich eine enge Koordination hinsichtlich ihrer Ziele sowie Umsetzung mit der EG-WRRL vor.

Für die aufzustellenden Hochwasserrisikomanagementpläne und Maßnahmenprogramme nach §§ 75 Abs. 1 sowie § 82 Abs. 1 WHG sind in Verbindung mit Nr. 1.3 und 1.4 der Anlage 5 gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)⁴ strategische Umweltprüfungen (SUP) durchzuführen.

Zentrales Element einer SUP ist der Umweltbericht. Im Umweltbericht werden nach § 40 UVPG die bei Durchführung des Plans oder Programms voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 - 4 des UVPG genannten Schutzgüter sowie vernünftige Alternativen entsprechend den Vorgaben des § 40 UVPG ermittelt, beschrieben und bewertet.

Zur Durchführung der strategischen Umweltprüfungen, die aus o. g. Gründen in einer engen Abstimmung miteinander erfolgen sollen, sind für die EG-WRRL und die EG-HWRM-RL in den FGE jeweils Vorschläge für entsprechende Scoping-Rahmen (Ermittlung der erforderlichen Aufgaben- und Untersuchungsumfänge) erstellt worden, die Ihnen mit u. g. Internetzugang zur Kenntnis gegeben werden.

Die vorliegenden Dokumente sind Vorschläge von Untersuchungsrahmen als zentrale Dokumente der für die SUP zu erstellenden Umweltberichte durch die Planungsträger. Die Vorschläge zu den Untersuchungsrahmen geben Auskunft über Inhalt, Umfang und Detaillierungsgrad der in die Umweltberichte aufzunehmenden Angaben. Sie dienen als Grundlage für die Beteiligung der Behörden und ggf. Dritter im Rahmen der Festlegung der Untersuchungsrahmen gemäß § 39 UVPG (Scoping).

Die Beteiligung am Scoping für die SUP des HWRM-Plans der FGE Schlei/Trave erfolgt gesondert, sobald mir die Unterlagen vom Land Schleswig-Holstein vorliegen.

Seitens der planaufstellenden Behörde des Landes M-V wird darauf hingewiesen, dass die bei der Durchführung der strategischen Umweltprüfungen zur Anwendung gelangende Methodik sich bereits in den zurückliegenden Bewirtschaftungszeiträumen bzw. Zyklen bewährt hat. Insofern sind die Vorgaben in den Scoping-Unterlagen nicht grundlegend neu.

Die Unterlagen zu den Aufgaben- und Untersuchungsumfängen für die SUP zur EG-WRRL werden unter dem Link: <http://www.wrrl-mv.de/>, die für die EG-HWMR-RL unter dem Link: http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/hwr_aktuelles.htm

zum Download zur Verfügung gestellt.

Sie werden gebeten, Änderungs- oder Ergänzungswünsche zu den Untersuchungsrahmen der Flussgebietseinheiten Warnow-Peene, Schlei-Trave (außer HWRM), Elbe und Oder im Bereich des Landes Mecklenburg-Vorpommerns schriftlich (analog oder per E-Mail)

bis zum **20.03.2020**

an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) einzureichen. Der Anlage 1 können Sie entnehmen, ob Ihre Administration, Vereinigung bzw. Ihr Verband von dem jeweiligen Plan bzw. Programm örtlich betroffen sein kann.

⁴ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 d. G. v. 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513)

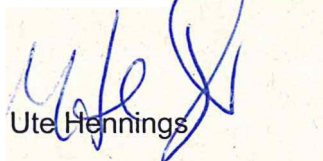
Anschrift:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Die elektronische Anschrift lautet:

- für das Scoping der Maßnahmenprogramme gemäß EG-WRRL für die Flussgebietseinheiten Warnow-Peene, Schlei-Trave, Elbe und Oder: wrrl@lung.mv-regierung.de
- für das Scoping für die EG-HWRM-RL: hwrml@lung.mv-regierung.de.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Hennings

Anlage 1: Flussgebietseinheiten in Mecklenburg-Vorpommern

